## Vorwort

Die Pflichten der Mitgliedstaaten, die Unionsorgane an der nationalen Rechtsetzung zu beteiligen, sind dem Unionsprimärrecht und –sekundärrecht seit Jahrzehnten bekannt. Erstaunlicherweise wurde – bis auf die vorliegende Dissertation an der Bucerius Law School – keine monografische Abhandlung in dem deutschen Schrifttum vorgelegt. Die Tatsache, dass die Instrumente zunächst lediglich im Primärrecht und dann auch im Sekundärrecht zu finden sind, zeigt die ununterbrochene Aktualität des Problems auf. So haben ursprünglich die vertragsschließenden Staaten in dem TFEU über die Beteiligung der Unionsorgane an der nationalen Rechtsetzung entschieden. Mit fortschreitender Zeit, wurden vergleichbare Befugnisse durch den Unionsgesetzgeber selbst für die Unionsorgane in Anspruch genommen. Die Diskussion über Vetorechte der Kommission, sei es in Hinblick auf mitgliedstaatliche Haushaltspläne, sei es hinsichtlich der Prüfung nationaler Regeln bezüglich freier Berufe zeigt die Aktualität der Debatte auf.

Ich bin vielen Menschen, Wissenschaftlern und Freunden zu Dank verpflichtet. Herrn Professor Dr. Kämmerer danke ich für die Erstellung des Erstgutachtens und Herrn Professor Dr. Payandeh danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Frau Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki, Präsidentin der Bucerius Law School, danke ich für die in Rekordzeit erteilte Erlaubnis, Doktortitel zu führen, die mich auch noch am 8. März 2018, dem Frauentag, erreichte und ein einmaliges und schönes Geschenk darstellte. Frau Astrid Powl danke ich für ihre Unterstützung und jederzeitige Hilfebereitschaft.

Für ständige Gesprächsbereitschaft und unermüdliche Ermunterung danke ich ganz besonders Herrn Professor a. D. Dr. Alfred Kötzle.

Herrn Professor Dr. Matthias Pechstein danke ich für seine Zeit, sich mit der Arbeit außerhalb seiner dienstlichen Pflichten zu beschäftigen und für die Erlaubnis zur Teilnahme am Doktorandenseminar.

Zu Dank verpflichtet bin ich Kolleginnen und Kollegen – Dr. Michał Deja, Inge Elise Funke, Cornelius Funke und Artur Barański, die mich wissenschaftlich begleitet haben, am gemeinsamen Austausch interessiert waren und mir ihre Kritik nicht erspart haben.

Mein herzlichster Dank gehört meiner Familie für derer Verständnis und Hilfebereitschaft ich kaum Worte zu finden vermag.

Herzlich darf ich mich bei Frau Anna Czernaluk bedanken, die mir durch ihre nicht enden wollende Hilfe die Fertigstellung des Manuskripts ermöglichte.

Ein Dank gehört auch der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, dank derer finanziellen Förderung die Entstehung dieser Untersuchung möglich war. Hervorzuheben ist aber auch die ideelle Förderung der Stiftung durch vielfältige Veranstaltungen wie auch

## Vorwort

durch ein themen- und disziplinübergreifendes Doktorandenkolloquium, an dem ich auch teilnehmen durfte. Dem Regionalbüro Berlin-Brandenburg der Naumann-Stiftung danke ich für die ideelle und finanzielle Förderung all der Veranstaltungen zu grundrechtlichen Fragen im internationalen Zusammenhang, die ich über die jahre nur vorgeschlagen habe.

Brüssel, Oktober 2018

Magdalena Skowron-Kadayer